

Hinweise zur Durchführung von Ortstagungen

Gültig ab 2015

Der Deutsche Arbeitsgerichtsverband e. V. (DArbGV) fördert satzungsmäßig den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Gerichten, Praxis und Wissenschaft. Zu diesem Zweck werden unter anderem Ortstagungen durchgeführt.

Organisationsstruktur

Bewährt hat sich die Bildung einer Organisationsgruppe auf Initiative eines Mitgliedes, bestehend aus einem Vertreter des örtlichen Arbeitsgerichts, der Anwaltschaft, der Sozialpartner und ggf. der örtlichen Hochschule.

Veranstaltungsplanung

Erfahrungsgemäß ist es ratsam, dass die Organisationsgruppe einen Veranstaltungstermin etwa drei Monate in der Zukunft sowie ein Thema auswählt.

Referenten

Als Referenten kommen Vertreter der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, der Hochschulen und der Anwaltschaft in Betracht. Der DArbGV steht bei der Auswahl der Referenten beratend zur Seite.

Veranstaltungsort

Es hat sich bewährt, bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten örtlich ansässige Arbeitgeber oder auch öffentliche Institutionen, z. B. eine Krankenkasse oder ein Theater, anzusprechen. Hilfreich ist es, wenn ein Mitglied der Organisationsgruppe hierzu einen privaten oder dienstlichen Kontakt hat. Häufig werden entsprechende Veranstaltungsräume dem Verband kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Reservierung der Räumlichkeiten sollte mit dem Gastgeber kurz der Verfahrensgang der Veranstaltung besprochen werden. Insbesondere sollte es, soweit der Verband in die Räumlichkeiten eingeladen wird, dem Gastgeber möglich gemacht werden, sich kurz vorzustellen.

Einladung

Die Einladung sollte schnell, praktikabel und kostengünstig per E-Mail erfolgen. Sie sollte mindestens vier Wochen im Voraus versandt werden. Als Verteilerkreis bieten sich folgende Gruppen an:

1. die örtlichen Mitglieder des DArbGV, deren E-Mail-Adressen bei der Verbandsgeschäftsstelle erfragt werden können,
2. die örtliche Anwaltschaft, bzw., falls dieser Kreis zu groß sein sollte, die Fachanwälte für Arbeitsrecht. Erfahrungsgemäß stellen die örtlichen Anwaltsvereine und -kammern ihre Verteiler dafür zur Verfügung,

***Hinweis:** Gegebenenfalls kann eine Vortragsveranstaltung des DArbGV als Fortbildung für Fachanwälte anerkannt werden. In diesem Fall empfiehlt sich ein Hinweis im Einladungsschreiben.*

3. die beim örtlichen Arbeitsgericht aktiven Verbandsvertreter der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften,
4. die örtlichen Richter und ehrenamtliche Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit.

***Hinweis:** Soweit die E-Mail-Adressen nicht bekannt sind, kann ggf. beim örtlichen Arbeitsgericht nachgefragt werden, ob eine Einladung beispielsweise in den Beratungszimmern des Arbeitsgerichts ausgelegt oder über den Gerichtsverteiler geschickt werden kann.*

Ferner kann die Veranstaltung bei rechtzeitiger Mitteilung auf der Homepage des DArbGV beworben werden. Wenn die Ortsgruppe eine E-Mail-Adresse zur Verfügung stellt, kann ein Anmeldeformular zur Veranstaltung auch auf der Homepage platziert werden.

Durchführung

Bei der Durchführung der Veranstaltung hat es sich bewährt, dass das Mitglied der Organisationsgruppe, das den Kontakt zum Referenten herstellt, die Begrüßung des Referenten und die Veranstaltungsleitung übernimmt. Nicht vergessen werden sollte ein herzlicher Dank an die Institution, die die Örtlichkeiten zur Verfügung gestellt hat. Nach der Begrüßung des Referenten sowie ggf. der Vorstellung des Gastgebers kann der Fachvortrag mit einer anschließenden Aussprache erfolgen. Zum Abschluss der Veranstaltung hat es sich bewährt, einen nach Möglichkeit in der Nähe liegenden gemeinsamen Treffpunkt vorzuschlagen, bei dem Interessierte in geselliger Runde zusammensitzen können, um sich auszutauschen. Hierzu sollte der Referent des Tages eingeladen werden.

Nachbereitung

Üblich ist, dass die Diskussion und die Ergebnisse der Veranstaltung in einem kurzen Tagungsbericht zusammengefasst werden. Diese werden auf der Homepage und im Newsletter veröffentlicht. Fotos von der Veranstaltung sind sehr erwünscht!

Kosten

Der DArbGV beteiligt sich im Rahmen seiner Haushaltsmittel an den notwendigen Kosten der Veranstaltungen. Dazu ist ein Antrag an den DArbGV **vor** der Veranstaltung erforderlich. Vortragshonorare werden zurzeit mit maximal 500,00 € zzgl. Umsatzsteuer bezuschusst, hinzu kommen die Reise- und ggf. Übernachtungskosten des Referenten nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes. Die Kostenbeteiligung des Verbandes ist pro Veranstaltung auf 1.000,00 € begrenzt. Die Erstattung der Kosten erfolgt nach Vorlage der Rechnungsbelege. Vorhandene E-Mail-Verteiler in den Gerichten, bei den Gewerkschaften oder Verbänden sowie der Anwaltschaft sind zur Kostenersparnis zu nutzen. Aus steuerlichen Gründen können Kosten für die Bewirtung der Mitglieder nicht übernommen werden.

Der DArbGV ermuntert die Ortsgruppen ausdrücklich, Drittmittel zur (Mit-) Finanzierung der Veranstaltung oder eines kleinen Caterings in deren Anschluss einzuwerben. Erfahrungsgemäß sind die örtlichen Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften oder ansässige Unternehmen, denen dann jeweils Gelegenheit zur Platzierung eines Roll-Ups o.ä. oder zur Vorstellung gewährt werden kann, bereit, einen Zuschuss zu leisten.

Versicherung

Der DArbGV hat für die Durchführung aller unter seiner Beteiligung stattfindenden Veranstaltungen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Der Vorstand des DArbGV wünscht einen guten Verlauf der Ortstagungen und lebhaftere Diskussionen.